Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 6

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieser Weg hat eine schreckliche Folgerichtigkeit. Er hat den weltlichen Triumph in sich. Ein von Gott gesandter Stein, steht im Buche Daniel, (2, 31—35), wird die Völkerwelt zertrümmern. Das auserwählte Volk Gottes aber „wird zu einem großen Berg und erfüllt die ganze Welt". Christus aber war ein Verbrecher in den Augen der Juden, da er ihre weltlichen Hoffnungen aufhob: Das Reich Gottes ist in uns. Deshalb mußte er sterben. Und sein Blut kam über sie und ihre Kinder.

Durch Aeonen sind Judentum und Christentum voneinander getrennt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Finanzhaushalt des Bundes. / Finanzprogramm. / Kritik. / Demokratie pro forma.. / Vertrauenskrise.

Einrichtungen zeigen ihre Tauglichkeit oder Untauglichkeit immer in kritischer Zeit. Solange nur normale Aufgaben zu lösen sind, und sich die Tätigkeit einer Organisation darin erschöpfen kann, innerhalb eines hergebrachten Rahmens Verwaltungsarbeit zu besorgen, genügt mit Ausnahme einer ausgesprochenen Fehlorganisation jeder Apparat. Der Zweck einer staatlichen Organisation besteht aber gerade nicht darin, den Staat in normalen, ruhigen Zeiten in Gang zu erhalten, und im übrigen auf das gute Glück zu bauen. Die Hauptaufgabe staatlicher Organisation ist vielmehr, Kompetenzen und Verantwortlichkeit derart zu verteilen, daß der Staat in jeder menschlich absehbaren Lage handlungs- und schlagfähig ist. Ein Staat muß so aufgebaut sein, daß er imstande ist, absehbare Gefahren möglichst früh abzuwenden, anderen Gefahren sich gewachsen zu zeigen, und im richtigen Augenblick und mit der erforderlichen Wirksamkeit diejenigen Maßnahmen zu treffen, die die Gefahr erfordert. Ist ein Staat infolge fehlerhafter Organisation hiezu nicht in der Lage, so steht seine Existenz in der heutigen stürmischen Zeit dauernd auf dem Spiel.

Die Wirtschaftskrise kam verhältnismäßig spät in unser Land. Das Schicksal war mit uns gnädig. Es ließ uns Frist, uns auf Grund des ausländischen Anschauungsmaterials mit Überlegung für die karge Zukunft einzurichten. Die Wirtschaftsentwicklung erfolgte so, daß die Zukunft für die Schweiz bei realistischer Einschätzung der Dinge vorausgesehen werden konnte — eine Möglichkeit, die das Schicksal uns wohl nicht immer geben wird. Wir hätten also Gelegenheit gehabt, uns vorzubereiten. Zudem sind auch heute noch die Belastungen unseres Staates durch die Wirtschaftskrise nicht außerordentlich. Wie bestand unser staatlicher Finanzhaushalt diese verhältnismäßig leichte Belastungsprobe und welche Schlußfolgerungen müssen gezogen werden?

Der Finanzhaushalt der Eidgenossenschaft ruht auf schwachen Füßen. Sein Aufbau ist geschichtlich zu erklären. Als 1848 neben die Kantone

noch ein neues Staatswesen mit eigenen Aufgaben trat, mußten für den neuen Bund auch Einnahmequellen gefunden werden. Als Haupteinnahmen wurden der Eidgenossenschaft die Zölle und die Erträgnisse des Postregales unter Abzug der an die Kantone zu zahlenden Entschädigungen überlassen. Diese Entschädigungen fielen mit der Verfassungsrevision von 1874, die dem Bund neue Aufgaben zuwies, weg. Grundsätzlich wurde aber der ursprüngliche Bundeshaushalt nicht verändert. Die Zölle blieben die Haupteinnahme des Bundes. Die Zölle sind aber in erster Linie eine Waffe der Außenhandelspolitik, und die Zolltarife sollten nach handelspolitischen Überlegungen aufgestellt werden. Es ist daher reiner Zufall, wenn die Einnahmen aus den Zöllen mit den zu deckenden Ausgaben parallel laufen. Dieser Zufall spielte für die Schweiz bis zum Weltkrieg günstig, da den ständig anwachsenden Ausgaben Zolleinnahmen gegenüberstanden, die wegen des stetigen Ansteigens der Zollansätze und der ständigen Ausweitung des Einfuhrvolumens sich ebenfalls steigerten. Den ersten Stoß erhielt der Bundeshaushalt durch den Weltkrieg: es mußten im Gefolge neue Einnahmequellen erschlossen werden durch die Erhebung von Kriegssteuern, Kriegsgewinnsteuern, Stempelabgaben und durch die Schaffung von fiskalischen Monopolen. Man übersah aber die grundsätzlichen Mängel unseres Finanzhaushaltes. Einer ständig an Umfang und Bedeutung anwachsenden Ausgabenseite stehen Einnahmen gegenüber, die nach dem Grundsatz „Der Staat holt das Geld, wo er es findet" aus vielen Quellen fließen. Zudem sinkt der Haupteinnahmeposten, die Zölle, gerade dann, wenn die Ausgaben für Subventionen und Krisenhilfen größer werden. Noch jedem schweizerischen Finanzminister hat die Führung unseres Bundeshaushaltes Unbehagen bereitet. Was sich besonders seit dem Kriege aufdrängte, war eine grundsätzliche eidgenössische Finanzreform. Aber kein Vorsteher des Finanzdepartements konnte es wagen, bei der Zusammensetzung und Einstellung unserer Bundesversammlung die Axt an die Wurzel zu legen und unseren Finanzhaushalt für eine lange Zeitperiode auf eine gesunde Basis zu stellen. Aus dem Parlament selber konnten solche Vorschläge nicht erwartet werden, da dafür bei den Parteien und für die Parteien keine Lorbeeren zu ernten sind, und es heute kein Mitglied der Bundesversammlung wagen darf, gegen den Strom der Unverantwortlichkeit zu schwimmen. Etwa unternommene Besserungsversuche führten nicht weit und endeten bestenfalls mit Verbesserungen im Anleihensdienst oder mit der Einsetzung von Sparkommissionen. In diesem Zustand traten wir, gewarnt, aber unvorbereitet, ins Zeichen der heutigen Wirtschaftskrise.

*

Für grundsätzliche Reformen war es jetzt zu spät. Aber man mußte wenigstens nach vorübergehenden Notmaßnahmen suchen, um über die jetzige Krise hinwegzukommen. Was hier seit anderthalb Jahren vorgeht, ist bedenklich. Zunächst versuchte man, trotz einigen warnenden Stimmen aus dem Bundesrat, so lange es ging, sich über den wahren Zustand hinwegzutäuschen. Man redete sich ein, daß die Krise nicht lange dauern werde und daß beim Bunde alles in bester Ordnung sei, obschon die Bundeseinnahmen stark zurückgingen. Als es nicht mehr anders ging, mußte man daran denken, etwas zu tun. Zunächst versuchte man im Parlament das Wunder, die eidgenössische Milchkuh noch stärker zu melken, ohne sie füttern zu müssen. Und als man endlich merkte, daß man entweder das Melken lassen oder der Kuh etwas mehr Futter geben müsse, so hub ein edler eidgenössischer Wettstreit an, der ein erhebendes Bild unserer immer wieder laut gefeierten „Volksgemeinschaft" zeigte. Es setzte ein kräftiger Streit darüber ein, wer das unumgängliche Opfer zu tragen habe. Von rechts rief man nach Lohnabbau, von links nach einer Krisensteuer. Das Volk kam in Bewegung und — fand keine Führer. Der Bundesrat, innerlich selber uneins und bar der inneren Autorität, um im Chaos kräftig und eindringlich die Richtung zu weisen, ließ sich mitreißen.

Er begann zu pröbeln. Es stiegen verschiedene Versuchsballons, die dem Volk zeigten, wie ratlos der Bundesrat war, und wie er sondierte, wo der Widerstand am geringsten sei. Der Teillösungsversuch der Lohnabbauvorlage, kräftig eingeleitet, aber schließlich durch Kompromisse entstellt, fiel endlich noch der Volksabstimmung zum Opfer. Endlich mußte man das Problem doch anpacken und ein umfassendes Krisen-Finanzprogramm ausarbeiten.

Das Ergebnis dieser Bemühungen ist der vom Bundesrat am 2. September fertiggestellte Entwurf zu einem Bundesbeschluß über außerordentliche und vorübergehende Maßnahmen zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichtes. Der Entwurf sieht eine Verminderung zahlreicher Ausgaben vor: Herabsetzung der Subventionen um 20 %, die Einstellung des Verwaltungskostenbeitrages an die SUVAL, die Kürzung der Leistung an die Krankenversicherung um 5 %, Herabsetzung der Soldansätze der Wehrmänner um 15 %, Einsparungen bei der Militärversicherung, Einschränkungen der Aufwendungen für Neu- und Umbauten, Straßen- und Wasserbauten um wenigstens 2 Millionen Fr., Ersparnisse an Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Miete der Diensträume um 10 %, Einsparungen an Personal, Gehaltseinsparungen von 18 bis 20 Mill. Fr. jährlich, Kürzung der Taggelder und Reisevergütungen der Behörden, sowie der übrigen Verwaltungskosten. Die Einnahmenseite soll gestärkt werden durch: Erhebung einer außerordentlichen Krisenabgabe auf dem Einkommen und dem Vermögen, Erhebung einer Sonderabgabe auf Tantièmen, Zuschlag von 50 % auf den Couponsabgaben auf inländischen Wertpapieren, Stempelabgaben auf gewissen Bankguthaben und Kommanditbeteiligungsscheinen, Herabsetzung des Mindestpreises für Kernobstbranntweine, Erhebung einer eidgenössischen Getränkesteuer. Die Einnahmen aus der Besteuerung des Tabaks und der gebrannten Wasser sollen für die allgemeinen Bedürfnisse des Bundes verwendet werden.

*

Zu diesem Finanzprogramm haben sich auch bereits maßgebliche Kreise geäußert. Der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins hat schwere Bedenken geäußert und dem Bundesrat seine Grundsätze für ein Finanzprogramm bekanntgegeben. Er weist namentlich darauf hin, daß die Erhebung der vorgesehenen neuen Steuern die Wirtschaft in einer Zeit schwerster Krise außerordentlich schwer treffen würde. Er verlangt, „daß in erster Linie alle Sparmöglichkeiten restlos ausgeschöpft werden, und daß dabei weder vor den Subventionen, noch vor den Personalausgaben und der Krisenunterstützung — inbegriffen die Arbeitslosenunterstützung — Halt gemacht wird". Für unumgängliche neue Steuern fordert er eine billige Verteilung zwischen indirekten Verbrauchsabgaben und direkten Steuern und Rücksichtnahme auf die bereits weitgehende Belastung durch Kantone und Gemeinden. Ertragslose Vermögen sollen unter allen Umständen abgabefrei bleiben.

Der Verband der Bierbrauer hat sich bereits gegen die Besteuerung des Bieres gewendet, ebenso der Verband der Weinhändler gegen die einseitige Belastung des vom Produzenten durch die Vermittlung des Händlers zum Konsumenten gelangenden Weines.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes stimmte dem vorliegenden Finanzprogramm grundsätzlich zu, verbindet aber damit eine Reihe von Postulaten. Die Besteuerung des inländischen Weines und Mostes z. B. wird abgelehnt. Die landwirtschaftlichen Subventionen für Bildungs-, Versuchs- und Vereinswesen, sowie für die Förderung der Technik, des Weinbaues und für Alpgebiete sollen nicht vermindert werden. Die Mittel für die Förderung des Absatzes von Milch, sowie Mast- und Zuchtvieh müssen unter allen Umständen bereitgestellt werden. Die Preisgarantien für Getreide und Mostobst dürfen nicht

verletzt werden. Es wird eine Luxussteuer auf Orangen, Bananen und andere Luxusartikel verlangt. Die Benzinzölle sind zu erhöhen. Gewisse Zollpositionen sollen erhöht werden.

Aus dem sozialdemokratischen Lager kommt heftige Kritik. Das „Volksrecht" nennt die Vorschläge „kleinliche ideenlose Spar- und Abbaupolitik" und bezeichnet die Vorlage als „volksfeindlich". Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes sieht im vorgeschlagenen Lohnabbau und in der Verschlechterung der Krisenleistungen „eine grobe Mißachtung des Volksentscheides vom 28. Mai". Es wirft dem Bundesrat vor, sich „erneut dem Druck des Großkapitals und der Großindustrie ... zum Schaden der Volksgemeinschaft und der schweizerischen Wirtschaft gebeugt" zu haben. Nationalrat Bratschi kritisiert am Bundesrat, er sei eigenmächtig vorgegangen, bevor die Verhandlungen mit dem Personal zu Ende waren. Er verkündet: „Die Verständigung mit dem Personal ist gescheitert, das Finanzprogramm ist gefährdet ... Der Kampf wird wieder ins Parlament und gegebenenfalls ins Volk getragen".

*

Die Vorgänge, Streitigkeiten, Ausweiche- und Teillösungsversuche vor dem gegenwärtigen Finanzprogramme haben schon in bedenklicher Weise gezeigt, wie stark auch in Krisenzeiten unser Volk dank einer jahrzehntelangen Verhetzungsarbeit durch Parteien und Interessenpolitik zersetzt ist und daß eine mit innerer Autorität versehene und mit Führungs- und Verantwortungswillen auftretende Staatsspitze fehlt. Die gegenwärtige Auseinandersetzung über das Finanzprogramm des Bundesrates zeigt wiederum deutlich, wie schlimm es eigentlich steht. Verantwortungslose Kritik, Verhetzung, enge Interessenpolitik überall. Und unsere Regierung nährt diese Strömungen, indem sie vorerst Unentschlossenheit zeigt, sich hernach zu Kompromissen und Teillösungen überallhin bereitfindet und schließlich erst unter dem Druck der Verhältnisse und nicht etwa aus eigener Einsicht und Verantwortungsfreudigkeit mit einem Finanzprogramm herauskommt. Sie muß sich nun gefallen lassen, daß das Programm, das wahrhaftig alle Rücksicht zu nehmen versucht, sofort von allen Seiten zerzaust wird, weil ihm die innere Geltungskraft fehlt. Im Grunde fehlt einfach beim Volke das Vertrauen in unsere oberste Landesbehörde. Man glaubt bereits so allgemein, daß auch der Bundesrat nur Interessenpolitik betreibe, daß jeder Interessenverband meint, eben auch noch energisch seine Sonderinteressen verfechten zu müssen. In ein Momentbild zusammengefaßt zeigt sich unser Land so: viele Ansprüche und keine Autorität.

Materiell wird man dem Programm des Bundesrates zugestehen müssen, daß es versucht, die notwendigen neuen Lasten auf alle etwa gleichmäßig zu verteilen. Wir sagen ausdrücklich: gleichmäßig, nicht gerecht. Der Bundesrat ist zwar wohl der Überzeugung, daß seine Lösung nicht nur gleichmäßig, sondern auch gerecht sei. Er glaubt, es sei gerecht, wenn man allen etwas abknöpft, sodaß keiner ungeschoren davonkommt. Gerecht hingegen wäre es, wenn in Würdigung aller Umstände weiser Finanz- und Wirtschaftspolitik ein Entscheid getroffen würde, der nach Maßgabe der Tragbarkeit der neuen Lasten für das Volksganze und nach Einsicht in die Auswirkungen aller Maßnahmen auf die Volkswirtschaft die Lasten so verteilen würde, daß zwar gegenwärtige Überleistungen des Bundes beschnitten und vorhandene Überschüsse für Krisenleistungen kräftig herangezogen würden, daß aber Normalleistungen des Bundes auf ihrer jetzigen Höhe belassen und Unterleistungen sogar auch in Krisenzeiten aufgewertet werden. Diesen Gesichtspunkt vermissen wir im Entwurf des Bundesrates. Die schematische Herabsetzung der Subventionen um 20 % ist mehr ein Ausweg, als eine Lösung. Die Einschränkung der Beiträge an das berufliche und höhere Bildungswesen ist nicht angebracht. Die Beschränkung der Arbeitslosenfürsorge, sowie der Ausgaben für Bauarbeiten,

beschneidet die gerade in Krisenzeiten durch den Staat zu liefernde zusätzliche Kaufkraft, die zur Ausebnung der Krise dienen soll. Auch die Herabsetzung des Soldes ist ohne gleichzeitige Heraufsetzung der Militärpflichtersatzsteuer ungerechtfertigt. Bei den neuen Steuern wäre eine kräftigere Belastung des Bieres am Platze. Die Krisensteuer und die Tantiemensteuer hätten für die hohen Einkünfte kräftigere Ansätze ertragen. Über die einzelnen Ansätze kann man sich wohl aussprechen. Dagegen ist der dem bundesrätlichen Finanzprogramm zugrunde liegende Gesichtspunkt falsch. Es liegt wiederum ein rein machtmäßig bedingter Kompromiß vor uns, der nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes einer autoritären, sachkundigen Entscheidung aus dem Wege geht.

Der zweite Teil der Vorlage ist politisch bemerkenswert. Der Bundesrat schlägt vor, das Finanzprogramm durch dringlichen Bundesbeschluß in Kraft zu setzen. Daß das mit dem Hinweis begründet werden kann, daß wirksame Maßnahmen zur Rettung unseres Bundeshaushaltes heute wirklich dringlich sind, wird niemend bestreiten. Aber damit ist die Frage noch nicht erledigt. Dringlich sind die Maßnahmen nur geworden, weil sie unverantwortlich lange hinausgeschleppt wurden. Sodann wird offen zugegeben, warum die Dringlichkeitsklausel angehängt werden soll: um das Finanzprogramm dem Referendum zu entziehen. Man traut dem Volksentscheid, d. h. dem Entscheid des in der heutigen Demokratie so berühmt gewordenen und gerade heute wieder viel umschwärmten Souveräns nicht. Die Dringlichkeitsklausel ist umso bedeutender, als das neue Finanzprogramm eine Mehrzahl von Maßnahmen enthält, die gesetzesändernd sind; für einige fehlt die verfassungsrechtliche Grundlage. Die letzteren ändern damit nicht nur das Grundverhältnis des Bürgers zum Staat, sondern berühren materiell das Verhältnis zwischen Kantonen und Bund.

*

Eines ist sicher: die Dringlichkeitsklausel im Finanzprogramm schlägt eine kräftige Bresche ins Gebäude der heutigen Demokratie. Damit gibt der Bundesrat einstimmig etwas zu, was von den verleumdeten Frontisten von Anfang an behauptet wurde: das Ungenügen der heutigen Parteidemokratie zur Lösung der heutigen staatlichen Aufgaben. Man gibt zu, daß der Souverän Volk in erster Linie von Begierden geleitet wird, die jeden Entscheid dann verunmöglichen, wenn es gilt, Opfer zu bringen. Man gibt zu, daß das Volk unfähig ist, auch in Zeiten dringender Not die nötige Einsicht zu haben und gemäß seiner Einsicht staatsmännische Entscheide zu fällen. Man gibt zu, daß Verantwortungsbewußtsein dem Entscheid des Souveräns Volk fehlt, und daß das Referendum im Grunde eine Lotterie ist, die man dann spielen lassen kann, um dem Souverän die Spielfreude nicht zu verderben, wenn der Entscheid nicht allzu wichtig ist, daß man aber dann das Volk vom Entscheid fernhalten muß, wenn das Spiel Ernst wird und Verantwortungsbewußte nötig werden. Und fast gleichzeitig reden mehrere Bundesräte an Augustfeiern, Pressetagen usw. in den höchsten Tönen von der Demokratie. Warum diese Zwiespältigkeit? Warum handelt man nicht so, wie man spricht oder spricht wahrhaft so, wie man handelt? Man braucht eben das schwärmerische Gerede von der Demokratie. Einmal schwingt im Wort Demokratie die echtere und schweizerischere Auffassung vom Volksstaat mit, das heißt vom Staat mit starker innerer Verbundenheit zwischen Regierung und Volk. Je weniger diese wirklich vorhanden ist, umso mehr muß man davon reden. Außerdem werden durch diese Reden Kräfte mobilisiert gegen Strömungen, die nach Erneuerung streben. Gleichzeitig lullt man mit dem verschwommenen Begriff Demokratie das Volk in Schlaf. Dieses Wort ist heute das Opium, das dem Volk verabreicht wird. In der Praxis geht man frischfröhlich mit dring-

lichen Bundesbeschlüssen über das Volk weg. Denn wir leben ja in einer Demokratie — Demokratie pro forma.

An sich ist das Regieren mit dringlichen Bundesbeschlüssen ein Schritt zum autoritären Staat. Oberflächliche könnten glauben, der Bundesrat gehe damit in der Richtung der nationalen Erneuerungsbewegung, die ja die autoritäre Demokratie erstrebt. Man muß sich aber vor Verblendung hüten. Richtig schrieb Robert Tobler im Juni-Heft: „Das politische Grundproblem, die Vertrauenskrise, ist dadurch aber noch nicht gelöst. Mit autoritären Methoden lassen sich wohl dringliche Maßnahmen verwirklichen. Vertrauen des Volkes zur Führung, kurz ein einiges Volk als Träger des Volkshochstaates wird dadurch aber noch nicht geschaffen. Das vermag nur eine umfassende geistig-politische Volksbewegung". Nationale Erneuerung wird nicht gemacht dadurch, daß man auf den liberalen Parteienstaat diktatorische Methoden aufpfropft. Wenn man solche Verfahren mißbraucht, um dem mit dem System verknüpften Volksentscheid auszuweichen, d. h. das Volk zu umgehen, versündigt man sich gegen die Idee autoritärer Staatsführung. Grundvoraussetzung dafür ist die innere Autorität der Regierenden, d. h. ihre innere, durch Verantwortungsfreude und Entscheidungswillen legitimierte Geltung einerseits und das Vertrauen des Volkes zu seinen Führern anderseits. Beides fehlt aber heute. Das Vertrauen zum Bundesrat fehlt im Volke weitgehend: von den ihn als Klassenregierung befehdenden Sozialdemokraten bis zu den Resolutionen der Berner Bauern und der Verwerfung der Lohnabbauvorlage durch das Volk. Die Art und Weise, wie der Bundesrat vor der Herausgabe des Finanzprogrammes „regiert" hat, wie auch die in jüngster Zeit nach außen gedrungenen Vorgänge um die Bauernentschuldung, haben das Vertrauen noch mehr vernichtet und legitimieren den Bundesrat in keiner Weise zu autoritärer Führung. Noch viel weniger kann das die jeweils zur Besetzung des Bundesrates führende „Auslese". Der Übergang vom Parteienstaat zum autoritären Volksstaat geschieht nicht durch „Notverordnungen". Dazu sind eine Bluterneuerung aus dem Volke und ein Neubau unseres Staates notwendig.

Die Vorgänge um das Finanzprogramm haben aber eines gezeigt: daß unsere heutigen Einrichtungen in schwierigeren Zeiten selbst bei günstigen Voraussetzungen den Aufgaben nicht mehr gewachsen sind. Wie viel mehr müssen sie erst versagen, wenn wirtschaftlicher, innen- und außenpolitischer Druck größer werden! Wir haben keinen Grund, getrost in die Zukunft zu schauen, wenn wir nicht den Weg zum Umbau finden, bevor es zu spät ist.

Zürich, den 9. September 1933.

Ernst Wolfer.